

ZeitenWechsel
Der Talk im Uhrenhaus

Stadt Lauf a. d. Pegnitz
12. Feb. 2014
Ordnungsamt

**Deutscher
Gewerkschaftsbund
Region
Mittelfranken**

DGB Region Mittelfranken· Kornmarkt 5/7· 90402 Nürnberg

Kornmarkt 5/7
90402 Nürnberg

Telefon: 0911 -24916-6
Telefax: 0911 -24916-88

Herr Benjamin Wallner
Fachbereich 3 – Ordnungsamt
Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz

<http://www.dgb-mittelfranken.de>
e-mail:
stephan.doll@dgb.de
anja.klier@dgb.de

Abteilung
Regionsvorsitzender

Unsere Zeichen
do/kli

Datum
10.02.14

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes – Stellungnahme zum Antrag der
„Dorfmarkt Simonshofen eG“ auf Genehmigung eines verkaufsoffenen
Sonntags am 18.5.**

Sehr geehrter Herr Wallner,

wir haben Ihren Brief vom 1.2.2014 erhalten und nehmen gerne Stellung zu dem Antrag der „Dorfmarkt Simonshofen eG“ auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Dorftages in Simonshofen.

Der Sonn- und Feiertagsschutz genießt in Bayern seit jeher einen besonderen Stellenwert. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, die Sonntagsarbeit aus kulturellen, religiösen und sozialen Gründen auf das gesellschaftlich notwendige Maß zu begrenzen.

Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht mit seinem wegweisendem Urteil vom 1.12.2009 bestätigt, in dem es den arbeitsfreien Sonntag als Grundrecht in aller Deutlichkeit stärkte. Verkaufsoffene Sonntage im Einzelhandel sind demnach nur ausnahmsweise mit einem außerordentlichen öffentlichen Interesse, nicht aber mit kommerziellen Interessen begründbar. Zudem urteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss vom 31.3.2011, dass ein verkaufsoffener Sonntag dann unzulässig ist, wenn der als Anlass dienende Markt nur Alibifunktion hat.

Tatsächlich begründet sich der Antrag der Dorfmarkt Simonshofen eG ausschließlich mit kommerziellen Interessen. Dies darf aber keinesfalls Anlass einer Rechtsverordnung sein, wie auch die damalige Staatsministerin Haderthauer in ihrem Schreiben vom 19.5.2011 noch einmal deutlich macht. (s. Anlage)

Unsere Bankverbindung:
SEB AG München
BLZ 700 101 11
Konto Nr. 170 201 6700

So sind wir erreichbar:
ab Hauptbahnhof Nürnberg mit der U-Bahnlinie U2 Richtung
Röthenbach oder U3 Richtung Gustav-Adolf-Straße
Haltestelle Opernhaus – Straße der Menschenrechte

Ein Alibi scheint der Markt auch deshalb zu sein, da er keinesfalls eine langjährige Tradition hat, sondern im Jahre 2012 erstmalig vom Dorfmarkt Simonshofen eG durchgeführt wurde.

Aus dem Antrag der Antragsteller geht zudem nicht hervor, warum eine uneingeschränkte Ladenöffnung notwendig sein soll. Der Markt soll der Präsentation der Vereine, Kindergärten, Firmen etc. dienen. Zur Versorgung der Besucher gab es bereits 2012 Verkaufsstände mit Grillware und „Besonderem“.

Neben den rechtlichen Argumenten bitten wir Sie auch, die gesellschaftliche Frage des Sonntagsschutzes in den Blick zu nehmen. Durch eine stetige, branchenübergreifende Zunahme der Sonntagsarbeit – inzwischen sind über 1,7 Millionen Erwerbstätige in Bayern davon betroffen – wird der Sonntag für immer mehr Bürger zum Werktag. Damit gehen solche „Events“ auf Kosten des Verkaufspersonals und seiner Familien.

Wir lehnen daher den Antrag der Dorfmarkt Simonshofen eG zur Sonntagsverkaufsöffnung anlässlich des Dorftages 2014 ab.

Wir bitten Sie um Weiterleitung unserer Stellungnahme an Herrn 1. Bürgermeister Benedikt Bisping und an den Stadtrat und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Doll
DGB-Vorsitzender
Region Mittelfranken

Anlagen